

Ein Plus für Ihre Praxis

Konkrete und einfache Maßnahmen für Ihre Praxis



Regelmäßiger Austausch über die Erwartungen und Wünsche im Team



Angebot von frischem Obst



Angebot von Mineralwasser



Gemeinsame Ausflüge/ Unternehmungen



Aktive Pausen



Ergonomische Einstellung des Schreibtischplatzes

Konkrete Maßnahmen nach § 20 SGB V - Barleistungen/Zuschüsse



Der Arbeitgeber kann die Kosten für eine Rückenschule übernehmen.



Der Arbeitgeber kann 50 Prozent des Mitgliedsbeitrages in einem Fitnessstudio bezahlen.

Wer berät Sie bei konkreten Fragen?

Ihre BGF-Koordinierungsstelle unterstützt Sie:

<https://www.bgf-koordinierungsstelle.de>

Einfach PLZ eingeben - bei den regionalen Koordinierungsstellen erhalten Sie persönliche und kostenfreie Expertenberatung zur Betrieblichen Gesundheitsförderung für Ihre Praxis



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FKZ: 01GL1751 A, B, C
FKZ: 01GL1851 D